



Bundesweit einheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze

Zusammenfassung

NETZWERK
K&R

Zusammenfassung

Die Mitglieder des fachübergreifenden „Netzwerks Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ fordern die Bundesregierung auf, mittels einer Verordnung eine bundesweite Pflicht für die Halter von Hunden und Katzen in Deutschland zur Kennzeichnung und Registrierung einzuführen. Für ein solches System sind folgende Voraussetzungen zu schaffen, um die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen kostengünstig und zuverlässig einzuführen:

1. Die in der EU-Verordnung 576/2013 enthaltenen einschlägigen ISO-Normen zur Beschaffenheit der Transponder (Codierung) sind zu beachten. Die Transponder mit den jeweiligen Ländercodes sollen nur im entsprechenden Land verwendet werden dürfen, sodass die Herkunft des gekennzeichneten Tieres am Mikrochip klar abzulesen ist.
2. Zur Erreichung zuverlässiger und fälschungssicherer Transponder sind die Hersteller von Transpondern zu erfassen, ebenso die in Deutschland in den Verkehr gebrachten Transponder.
3. Das Setzen eines Transponders ist ausschließlich Tierärzten vorbehalten.
4. Eine stichprobenhafte Überprüfung einzelner Transponder bei jeder neuen Lieferung ist vor der Verwendung in der eigenen Praxis durchzuführen.
5. Eine Ablesekontrolle erfolgt vor und nach dem Setzen des Transponders.
6. Das Setzen erfolgt gemäß ISO-Norm 15639-1.
7. Der Tierarzt registriert das gekennzeichnete Tier im Registerverbund.
8. Die Tierhalter sind verpflichtet, korrekte Daten anzugeben und diese auf dem aktuellen Stand zu halten. Hierzu kann unter anderem die seit 2017 eingeführte jährliche „Check meinen Chip“-Woche des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) dienen.
9. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat als oberste nationale, für den Tierschutz zuständige Behörde eine nachgeordnete Behörde zur Verwaltung und Kontrolle der Transponder zu bestimmen.
10. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist zuständig für die Ernennung der Competent Authority. Andere Anforderungen aus dem Lebensumfeld der Begleittiere erfordern eine andere Zuständigkeit als die der HI-Tier-Datenbank. HI-Tier ist vom BMEL als national zuständige Stelle für landwirtschaftliche Nutztiere bestimmt worden. Alle zweiziffrigen Codierungen für landwirtschaftliche Nutztiere fangen nach dem Ländercode 276 der Ziffer mit 0 an. Für Begleittiere wäre 1 ideal.
11. Ein Registerverbund ist einzurichten, der alle existierenden Datenbanken umfasst und den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt. Der Verbund besteht aus einer technischen Vernetzung bestehender Register.
12. Für alle Anfragen wird es eine Autonome Abfrage Entität geben. Eine klare Befugnisregelung zur Eingabe, Änderung und zum Abruf von Daten im Datenbankverbund ist zu erstellen. Im Einzelnen sind die Befugnisse für Tierhalter, Tierheime, Tierärzte und Behörden zu regeln.
13. Für Anfragen der öffentlichen Hand wird online ein spezieller kommunaler Abfrageservice mit klaren Berechtigungsstufen eingerichtet.
14. Gemäß § 2a Abs. 1b TSchG ist eine Verordnung zur bundeseinheitlichen Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen zu erlassen.
15. Da der von der Bundesregierung selbst angegebene Zweck der Bestimmung, nämlich die Rückverfolgbarkeit ausgesetzter oder vermisster Tiere zu erreichen, ausschließlich mit einer Verbindung von Kennzeichnung und Registrierung möglich ist, ist § 2a Abs. 1b TSchG um den Begriff der „Registrierung“ korrigierend zu ergänzen.
16. Um alle relevanten Zielgruppen zu erreichen, ist zur Einführung und zum Vollzug einer Verordnung zur bundeseinheitlichen Kennzeichnung und Registrierung eine breit angelegte Informationskampagne durchzuführen. Damit sollen Tierhalter, Tierärzte, Tierheime, die Transponderindustrie und die allgemeine Öffentlichkeit zielgruppenorientiert angesprochen und informiert werden.

Auf der Internetseite des „Netzwerks Kennzeichnung und Registrierung K&R“ (www.heimtierversorgung.net) sind sämtliche Inhalte der Broschüre enthalten nebst ausführlichen weiterführenden Materialien und Informationen. Diese Internetseite wird laufend aktualisiert und ergänzt.